

## Antrag

**der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Gökyak Akbulut, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Mobilitätsgeld statt Pendlerpauschale – Höhere Entlastung für kleine Einkommen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die sogenannte Pendlerpauschale oder Entfernungspauschale bevorteilt Spitzenverdiener: Je größer das Einkommen, desto höher die Steuerersparnis. Derzeit liegt sie bei 30 Cent pro Kilometer, steigt aber ab dem 21. Entfernungskilometer auf 38 Cent an. Daraus ergibt sich: Wer so viel verdient, dass der Höchststeuersatz von 45 Prozent greift, spart rund 14 Cent pro Kilometer bei der Einkommensteuer; wer so wenig verdient, dass nur der Steuersatz von 14 Prozent greift, spart hingegen nur rund 4 Cent pro Kilometer. Für Fernpendler liegt die Ersparnis bei rund 18 bzw. 5 Cent pro Kilometer. Wer zum Beispiel in Teilzeit arbeitet und so wenig verdient, dass gar keine Einkommensteuer anfällt, geht bei der Pendlerpauschale oftmals leer aus. Die geltende Mobilitätsprämie greift nur in manchen dieser Fälle.

Dabei sind Pendel-Kosten unabhängig vom Einkommen. Für Kassiererinnen und Kassierer kann die Anfahrt zur Arbeit genauso teuer sein wie für Managerinnen und Manager. Weil Managerinnen und Manager aber mehr verdienen – und damit stärker besteuert werden –, profitieren sie von der Pendlerpauschale stärker. Das ist ungerecht. Stattdessen sollten alle Erwerbstätigen beim Pendeln gleich entlastet werden – durch ein einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld, das die bisherige Entfernungspauschale und Mobilitätsprämie ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Mobilitätsgeldes vorzulegen, der die Entfernungspauschale und die Mobilitätsprämie in ein einheitliches und einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld als festen Betrag pro Entfernungskilometer i. H. v. 14 Cent überführt, das entweder mit der Einkommensteuerschuld verrechnet oder bei nicht ausreichender Einkommensteuerschuld direkt ausgezahlt wird. Alternativ sollen Steuerpflichtige die Kosten für die Nutzung des Umweltverbundes (ÖPNV und Bahn-Fernverkehr) steuerlich weiterhin geltend machen können.

Berlin, den 28. Februar 2023

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**